

**REISEVERSICHERUNG****Informationsblatt über das Versicherungsprodukt****Versicherungsgesellschaft: HELVETIA Global Solutions Ltd**

Helvetia ist in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zum Versicherungsgeschäft zugelassen und bei der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR angemeldet (Refassu-ID: 224324). Das Unternehmen unterliegt der Kontrolle durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279. Helvetia ist berechtigt, Versicherungstätigkeiten in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs auszuüben, wie der ACPR gemeldet (Refassu-ID: 224324).

Helvetia unterliegt der Aufsicht der FMA Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

**Produkt : STORNO PAKKET**

Die vollständigen Informationen über das Produkt erhalten Sie mit den Vorvertrags- und Vertragsunterlagen.

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**

Diese Versicherungspolice schützt Sie vor finanziellen Nachteilen, die Ihnen durch den Rücktritt von der Reise entstehen

**Was ist versichert?**

- ✓ Reiserücktrittskosten: Erstattung von Anzahlungen oder vom Reiseveranstalter einbehaltenen Beträgen bis zu einer Höchstgrenze von 6.500 €/Person und 32.000 €/Ereignis in den folgenden Fällen:
  - ✓ 1. Schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Versterben:
    - a) eines Versicherten,
    - b) eines Familienmitglieds, dazu zählt der Ehepartner, der eingetragene Lebenspartner oder der unter demselben Dach lebende, öffentlich bekannte, nichteheliche Lebensgefährtin, die ehelichen, leiblichen oder adoptierten Kinder des Versicherten, der Vater und die Mutter, die Geschwister, die Großeltern, die Schwiegereltern (d. h. die Eltern des Ehepartners des Versicherten) und die Enkelkinder.
    - c) der Aufsichtsperson für minderjährige oder für volljährige behinderte Personen, für die sie gesetzlicher Erziehungsberechtigter oder Vormund sind,
    - d) des beruflichen Vertreters.
  - ✓ 2. Berufliche Ereignisse:
    - a) Einladung des Versicherten zu einer Nachprüfung im Rahmen seines Studiums,
    - b) Betriebsbedingte Kündigung des Versicherten oder seines Ehepartners, seines öffentlich bekannten, nichtehelichen Lebensgefährten oder eingetragenen Lebenspartners,
    - c) Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses oder eines bezahlten Praktikums, das vor oder während der Reisedaten angetreten werden muss.
  - ✓ 3. Schwere Sachschäden:
    - A/ Schwere Sachschäden in Folge von:
      - a) Einbruchdiebstahl,
      - b) Brand,
      - c) Wasserschaden,
      - d) Klima-, Wetter- oder Naturereignis, dass die Immobilien des Versicherten direkt getroffen hat.
    - B/ Schwere Schäden am Fahrzeug des Versicherten, die fachmännisch repariert werden müssen und innerhalb von 48 Stunden vor seiner Abreise auftreten, sofern er das Fahrzeug nicht mehr nutzen kann, um zu seinem Aufenthaltsort zu gelangen.
    - C/ Unfall oder mechanisches Versagen des vom Versicherten für seine Fahrt zum Ausgangspunkt der Reise genutzten Transportmittels, der/das zu einer Verspätung von mehr als zwei (2) Stunden in Bezug auf die geplante Ankunftszeit führt, und er damit das für seine Abreise gebuchte Transportmittel verpasst.
  - ✓ 4. Stornierung aus berechtigtem Grund:
    - a) In allen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages unvorhersehbaren Fällen einer von Ihrem Willen unabhängigen und berechtigten Stornierung.
    - b) Im Falle einer Stornierung aus berechtigtem Grund einer oder mehrerer Personen, die zeitgleich mit Ihnen gebucht haben und mitversichert sind. Diese Garantie unterliegt einem Selbstbehalt von 10 % mit einem Minimum von 50 €/Übernachtung.
  - ✓ 5. Terroranschlag oder einschneidendes Ereignis am Reiseziel:
 Die Garantie gilt, wenn sich in einem Zeitraum von 15 Tagen vor Reiseantritt in einem Umkreis von 100 km um Ihr Urlaubsziel ein Terroranschlag ereignet. Diese Garantie unterliegt einem Selbstbehalt von 10 % mit einem Minimum von 50 €/Übernachtung.

**Die Erstattung des Versicherers ist auf die in der Leistungsübersicht aufgeführten Beträge beschränkt.**

**Was ist nicht versichert?**

\* Hinsichtlich der Reiserücktrittskostenversicherung : Bearbeitungsgebühren; Steuern; Visagebühren und Versicherungsprämien; Unmöglichkeit der Abreise aufgrund der praktischen Organisation der Reise durch den Veranstalter und/oder seiner Fehlleistung oder aufgrund der Unterkunfts- oder Sicherheitsbedingungen am Reiseziel; Stornierung im Zusammenhang mit einer Person, die sich zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise oder des Vertragsabschlusses im Krankenhaus befand; Krankheit, die eine Behandlung mit Psychopharmaka und/oder eine psychotherapeutische Behandlung erfordern, es sei denn, sie hat zum Zeitpunkt der Stornierung der Reise zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als 4 aufeinanderfolgenden Tagen geführt; vergessene Impfung; Sportunfälle bei folgenden Sportarten: Bobfahren, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, allen Flugsportarten sowie allen Sportarten im Rahmen einer Teilnahme an einem Trainings für Turniere oder Wettkämpfe.

**Gibt es Deckungsausschlüsse?****Generell ausgeschlossen sind:**

- ! Bürgerkriege oder andere Kriegshandlungen, Aufruhr, Volksaufstände.
- ! Die willentliche Teilnahme eines Versicherten an Aufständen oder Arbeitskämpfen, Schlägereien oder Handgreiflichkeiten.
- ! Die Folgen der Kernspaltung oder der Strahleneinwirkung aus einer radioaktiven Energiequelle.
- ! Ausnahmefälle ausgenommen, Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdbeben, Hochwasser oder Naturkatastrophe, außer im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 über die Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen (für den Versicherungsschutz).
- ! Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Medikamenten, Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Missbrauchs von Alkohol.
- ! Jede zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes vorsätzlich vorgenommene Handlung.
- ! De gevolgen van een epidemie of pandemie die wordt veroorzaakt door een besmettelijke infectieziekte, met inbegrip van ziekten die afkomstig zijn van nieuwe stammen, en die is erkend door de Wereldgezondheidsorganisatie (WHO) of een bevoegde overheid in het land van uw woonplaats of in een land dat u van plan bent te bezoeken of waar u van plan bent door te rijden tijdens de reis.
- ! Deze uitsluiting is niet van toepassing als een epidemie tot een ernstige ziekte of het overlijden leidt van een verzekerde, van een familielid, van de persoon die verantwoordelijk is voor de zorg voor minderjarigen of gehandicapte meerderjarigen van wie u de wettelijke vertegenwoordiger of wettelijke voogd bent, of van uw plaatsvervanger op uw werk.
- ! De gevolgen van een quarantaine en/of reisbeperkingen waartoe een bevoegde overheid heeft besloten, en die de verzekerde of zijn begeleider vóór of tijdens zijn reizen zouden kunnen treffen.

**Wichtige Einschränkungen:**

- ! Es ist möglich, dass der Versicherte einen gewissen Betrag selbst tragen muss (Selbstbehalt), insbesondere bei der Rücktrittskostenversicherung, der Versicherung für Reisegepäck und persönliche Gegenstände, der Ferienwohnungshaftpflichtversicherung, der Privathaftpflichtversicherung im Ausland, der Sporthaftpflichtversicherung und der Arztkostenversicherung.

**Wo bin ich versichert?**

Versicherung deckt die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Belarus, die Region Krim sowie die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Zahlung der Versicherungsbeiträge. Bei Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen: Übermittlung der erforderlichen Unterlagen.

**Wann und wie zahle ich?**

Der Versicherungsbeitrag wird dem Mitglied vor Abschluss mitgeteilt und beinhaltet alle Steuern und Gebühren. Er ist mit Abschluss der Versicherung über ein akzeptiertes Zahlungsmittel an den Versicherer zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz für die Stornokostengarantie beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Versicherung und endet am Tag der Abreise.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung ab Mitteilung der Kündigung widerrufen, wenn der Versicherungsschutz mehr als 30 Tage vor dem Reisedatum gekauft wurde und der Deckungszeitraum einen Monat übersteigt.  
In diesem Fall können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Versicherung vom Vertrag zurücktreten. Bitte wenden Sie sich per Post an GROUPE PIERRE & VACANCES CENTER PARCS - Service Relation Client-Annulations - 11, rue de Cambrai - 75947 Paris cedex 19 - Frankreich